

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/20/15010
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 03.12.2020 Verfasser: Julia Tesche
Beschluss über die Errichtung eine Zisterne im Bereich der Ortslage Alt Jassewitz zu Löschzwecken hier: Standort		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen		

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen plant zur Löschwasserversorgung in der Ortslage Alt Jassewitz eine Löschwasserzisterne zu errichten. Die Feuerwehr hat sich aufgrund der verkehrlich guten Anbindung für den Standort auf der gemeindeeigenen Ackerfläche entlang der Straße Im Dorfe auf dem Flurstück 6, Flur 1, Gemarkung Jassewitz ausgesprochen. Der Standort ist per Beschluss zu bekräftigen. Sodann kann ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Löschwasserzisterne in der Ortslage Alt Jassewitz an dem Standort Flurstück 6, Flur 1, Gemarkung Jassewitz zu errichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

keine

